

Der Bürgermeister der Stadt Gröningen

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. GRÖ/316/23-BV	Jahr 2023
Az:		
Datum: 06.11.2023		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	20.11.2023	öffentlich	
Stadtrat Gröningen	11.12.2023	öffentlich	

Einstellung im Haushalt erforderlich?	Ja	Nein	Jahr	Summe
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Sabine Pörner	Fabian Stankewitz		Ernst Brunner	

Betreff:

**3. Änderung B-Plan Nr. 01/2023 Windpark "Am Speckberg" Gröningen; hier:
Billigung und Auslegung des Entwurfes**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Gröningen stimmt dem Entwurf der 3. Änderung des B-Planes Nr. 01/2023 Windpark "Am Speckberg" Gröningen sowie der Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht zu und beschließt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Weiterhin wird beschlossen, dass die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung entsprechend § 4a Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Im Rahmen der 3. Änderung des B-Planes Nr. 01/2023 Windpark "Am Speckberg" Gröningen soll eine Anpassung der derzeitigen Festsetzungen des Bebauungsplans an die zwischenzeitlich konstruktive, technische und damit auch in der energetisch Leistung sehr weit fortgeschrittene Entwicklung der Windenergieanlagen unter Beachtung der aktuellen Zielvorgaben des Bundes und der dazu erlassenen

gesetzlichen Vorgaben zum verstärkten und beschleunigten Ausbau der Windenergie im Sondergebiet erfolgen.

Auf der Basis des Aufstellungsbeschlusses vom 27.03.2023 wurde die Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom 31.05.2023 bis 30.06.2023 anhand eines Vorentwurfs und einer Begründung frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung informiert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 25.05.2023 um eine 1. Stellungnahme zu der beabsichtigten Änderung gebeten.

Im vorliegenden Umweltbericht wurden die Belange des Umweltschutzes zur 3. Änderung ausführlich betrachtet. Der vorliegende Entwurf der 3. Änderung entspricht den städtebaulichen Vorstellungen der künftigen Entwicklung des Windparks.

Nach § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats, mindestens 30 Tage, öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 zu beteiligen.

Anlagen:

Entwurf B-Plan einschließlich Begründung und Umweltbericht